



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

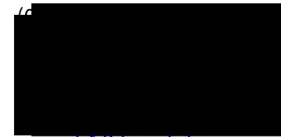
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



www.bfdi.bund.de

Bonn, 15.03.2024

IFG-780/010 II#1172

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Ihre Fachaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit Ihrem IFG-Antrag vom
30.01.2024 auf Herausgabe der Stellungnahme des BMVg in dem Vermittlungsverfah-
ren Gz. IFG-727/002 II#0137[#267742]**

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 26. Februar 2024 haben Sie „Fachaufsichtsbeschwerde“ anlässlich des Schreibens meines Mitarbeiters Herrn Schalljo vom gleichen Tag eingelegt. Ich lege Ihre Eingabe als Gegenvorstellung aus, mit der Sie eine nochmalige fachliche und inhaltliche Prüfung der Bearbeitung Ihres Vermittlungsverfahrens unter dem Geschäftszeichen IFG-727/002 II#0137 wünschen.

Sie begründen Ihre Eingabe mit einer unzureichenden rechtlichen Würdigung durch Herrn Schalljo und führen dazu aus, eine Einschätzung von ihm zu erwarten, weil dies immerhin seine gesetzliche Aufgabe sei.

Nach Prüfung des Sachverhalts kann ich keine fehlerhafte Bearbeitung durch meinen Mitarbeiter erkennen. Ihr Vermittlungsbegehren wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben bearbeitet, über die Sie bereits mehrfach unterrichtet wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

